



Informationsvorlage Bezahlkarte für Asylsuchende

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss am 15.02.2024



Leistungen AsylbLG - Bezahlkarte

Aktueller Stand:

- Beschluss der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder: schnellstmögliche Einführung einer Bezahlkarte
- Einführung der Bezahlkarte mit bundeseinheitlichen Mindeststandards
- einheitliche Einführung in 14 Bundesländern (einschließlich Sachsen-Anhalt)
- Beginn des Vergabeverfahrens im Februar 2024
- Start des Bezahlkartensystems voraussichtlich im 4. Quartal 2024

16. Februar 2024: Beratung mit Vertretern des Innenministeriums Sachsen-Anhalt zur Einführung des Bezahlkartensystems unter Beteiligung von AsylbLG-Leistungsträgern und IT-Fachleuten.





Leistungen AsylbLG - Bezahlkarte

Aus dem Beschluss der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder ergeben sich folgende Anforderungen u. a.:

- Guthabenbasierte Karte mit Debit-Funktion (ohne Kontobindung);
- Bezahlkarte als Bargeldsurrogat, nicht als Kontoersatz;
- Karte sowohl physisch als auch möglichst digital auf dem Smartphone;
- kein Einsatz im Ausland
- keine Karte-zu-Karte-Überweisung, keine Überweisung ins In- und Ausland;
- Möglichkeit des Ausschlusses/Einschränkung von Onlinekäufen außerhalb der EU und Money Transfer Services → sofern technisch möglich;
- Anschlussfähigkeit an das allgemeine Debit-Karten-Akzeptanzstellensystem;
- technische Anschlussfähigkeit zur Nutzung durch die Leistungsbehörden der Kommunen;





- zentrale Benutzerverwaltung durch Kartendienstleister (Hotline 24/7 wg. Sperrung, technischer Probleme, etc.) und Kundenbetreuung in verschiedenen Sprachen;
- Sperrung der Karte jederzeit auf Veranlassung der Leistungsbehörde (z. B. bei Missbrauch) bzw. durch den Leistungsbeziehenden selbst;
- einfaches Aufladen durch Behörden per Überweisung;
- Einsicht in den Guthabenstand durch den Leistungsberechtigten;
- Ausreichung der Bezahlkarten an die Bedarfsgemeinschaft;
- Möglichkeit bundesweiter oder regionaler Nutzung durch Einschränkung der PLZ;
- Design neutral und diskriminierungsfrei;
- bundeseinheitliche mehrsprachige Hinweise zur Kartennutzung.





Leistungen AsylbLG - Bezahlkarte

Die Stadt unterstützt die Einführung einer Bezahlkarte, weil:

- sich die Wartezeiten für Leistungsempfänger verkürzen;
- sie einen diskriminierungsfreien Zugang zu bargeldlosen Zahlungen bietet;
- der Verwaltungsaufwand damit reduziert werden kann;
- zeitaufwendige Barauszahlungen wegfallen;
- mit dem Automatenystem verbundene Ressourcen (u. a. für Wartung und Sicherheit) eingespart werden können.

